

Vorwort zur 3. Auflage

Die nun vorgelegte 3. Auflage hält an der Grundkonzeption der vorangegangenen Auflagen fest. Insbesondere ist es bei der Aufteilung in einen Allgemeinen Teil zu den Grundlagen der Begutachtung und einen besonderen Teil zur Begutachtung in Einzelbereichen des Sozialrechts geblieben.

Innerhalb dieses Rahmens wurde eine Reihe von Veränderungen vorgenommen. Neu hinzugekommen sind insbesondere Abschnitte, die sich der anwaltlichen Tätigkeit (so etwa der Überprüfung von Gutachten aus anwaltlicher Sicht) widmen. Auch wurde beispielsweise Änderungsbedarf durch das Bundesteilhabegesetz und die Pflegestärkungsgesetze – soweit die Neuregelungen bereits in Kraft getreten sind – berücksichtigt und dazu insbesondere der Abschnitt zur Begutachtung in der sozialen Pflegeversicherung grundlegend überarbeitet. In Bezug genommene Gesetze und Regelwerke sind nun in der jeweils aktuellen

Fassung eingearbeitet, wobei dies auch für die Inhalte des Downloads (Gesetzestexte, Regelwerke, Merkblätter, Formulare etc.) gilt. Dabei berücksichtigt die 3. Auflage Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum bis zum Stand November 2017.

Besonderen Dank für Hilfe und Unterstützung bei der Erstellung der 3. Auflage schulden wir Frau Sozialrichterin Regina Demus sowie Herrn Richter am Landessozialgericht Dr. Henning Müller, des Weiteren den aufmerksamen Leserinnen und Lesern der Voraufgabe für ihre wertvollen Hinweise. Wir möchten wiederum dazu einladen, sich mit Anregungen und Kritik an uns zu wenden.

Frankfurt, im
März 2018

Hauke Brettel und
Helmut Vogt